

## Ulm, Bleichstr. 18-26: Wiederaufnahme der Bauarbeiten und Artenschutz

### Auftraggeber:

PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung  
GmbH, Friedrichshafen



22.10.2020

### Ausgangssituation:

Die Flurstücke 600, 600/1 und 600/3 (Bleichstraße 18-26) werden neu bebaut. Nach dem Abbruch der Gebäude war die Fläche jetzt einige Zeit brachgelegen; demnächst soll wieder weitergearbeitet werden. Dabei waren und sind u. a. artenschutzrechtliche Aspekte zu beachten.

### Durchgeführte Arbeiten:

Die Fläche wurde heute nochmals besichtigt (Fotos siehe Anhang).

### Ergebnisse:

Gebäude und Gehölze wurden fast vollständig abgebrochen bzw. entfernt, es stehen noch die Kellerwände zur und der untere Teil der Wände zur Kleinen Blau. Der Ostteil ist mit einer dichten, ca. 2 m hohen Stauden-Gehölz-Sukzession bewachsen, Mittel- und der Westteil sind Rohböden mit lückiger Spontanvegetation.

### Bewertung:

Auf der Fläche sind in den nächsten Monaten nahezu keine geschützten Arten zu erwarten bzw. keine besiedelten Habitate solcher Arten vorhanden.

Einzige Ausnahme ist Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). Auf den Ruderalfläche haben sich vereinzelt Raupenfutterpflanzen angesiedelt, sodass diese Art vorkommen könnte. (Nachweise liegen nicht vor, es wurde aber auch nicht nachgesucht.) Nun entstehen gerade auch im Siedlungsbereich solche temporären Habitate vorübergehend, verschwinden aber auch schnell wieder. Eine spontane Besiedlung dynamischer Lebensräume ist für diese Art üblich, und das Risiko, dass die Raupen bzw. Puppen nicht überleben, ist naturbedingt. Insofern wird einerseits durch die Wiederaufnahme der Arbeiten auf der Fläche das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht; andererseits ist eine Suche nach in der Erde verborgenen Schmetterlingspuppen nicht zumutbar, d. h. mögliche Verluste können nicht vermieden werden

Insofern kann auf der Fläche Bleichstraße 18-26 aus artenschutzrechtlicher Sicht ab sofort weitergearbeitet werden. Dazu gehört auch, Gehölze beim Abbruch der Mauerreste entlang der Kleinen Blau im notwendige Umfang zurückzuschneiden.

Da auch das Ufer der Kleinen Blau im Zuge der Arbeiten standortgerecht umgestaltet werden soll, sollte Ende Februar/Anfang März auch die krautige Ufervegetation komplett gemäht werden, um zu verhindern, dass sich hier Vögel einnisten, die später so gestört werden könnten, dass sie dann Nester mit Eiern oder Jungvögel verlassen.

Anlage: Fotos



Fotos:



Grundstück, Westseite, Blick von Nordwesten.



Ufer der Kleinen Blau auf Höhe der Sukzession.



Westteil des Grundstücks, Blick von der Mitte Bleichstraße nach Westen.



Ufermauer-Reste, ca. auf Kniehöhe abgetragen.



Ostteil mit dichter Stauden-Gehölz-Sukzession, Blick von der Bleichstraße aus..



Reste des Kellers (Außenwand, Lichtschächte) auf Höhe Innere Wallstraße.



Dto., Blick von Norden.